



ÖFFENTLICHE FÄLLIGKEITSANZEIGE

Bei der Stadt Dietzenbach werden am 15.05.2023	fällig:
Grundbesitzabgaben,	II. Quartal 2023
Gewerbesteuer – Vorauszahlungen	II. Quartal 2023

zum jeweiligen festgesetzten Zahlungstermin gemäß Abgabenbescheid.

Wir bitten, die Zahlungstermine pünktlich einzuhalten, da bei Zahlungsverzug 1 % Säumniszuschlag für jeden angefangenen Monat des Verzugs berechnet werden muss. Außerdem werden die Rückstände kostenpflichtig im Wege der Verwaltungs-vollstreckung eingezogen.

Barzahlungen sind bei der Stadtkasse Dietzenbach nicht mehr möglich. Wer jedoch bar einzahlen möchte, kann dies bei allen hiesigen Banken zu Gunsten der Stadtkasse Dietzenbach tun.

Unsere dringende Bitte:

Bei allen Einzahlungen und Überweisungen Ihre Kontonummer (Steuernummer) und Verwendungszweck angeben!

Diejenigen Zahlungspflichtigen, die der Stadtkasse Dietzenbach bereits eine Abbuchungsermächtigung vorgelegt haben, bitten wir, keine Überweisungen mehr vorzunehmen. Die fälligen Beträge werden von uns zu den Fälligkeitsterminen von den entsprechenden Konten abgebucht.

Fachbereich Finanzen
Stadtkasse Dietzenbach, den 27.04.2023

Reising
(Kassenverwalterin)